

## Die Gemeinderatswahl 1962

In Baden-Württemberg fand am 4. November 1962 die Wahl der Gemeinderäte statt. Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl galten folgende gesetzliche Bestimmungen:

1. Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg mit den sich aus dem Gesetz über den Amtsantritt bei Gemeinde- und Kreiswahlen vom 16. Juli 1958 (Ges. Bl. S. 155) sowie aus dem Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. März 1960 (Ges. Bl. S. 94) ergebenden Änderungen;
2. das Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 1959 (Ges. Bl. S. 96) mit den sich aus dem Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung ergebenden Änderungen;
3. die Kommunalwahlordnung in der Fassung vom 27. Mai 1959 (Ges. Bl. S. 111).

Ausführungen über Wahlgrundsätze und Wahlsystem enthält § 26 der Gemeindeordnung (GO). Danach werden die Gemeinderäte in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl von den Bürgern gewählt, und zwar auf Grund von Wahlvorschlägen unter Berücksichtigung der Grundsätze der Verhältniswahl. Jeder Wähler hat soviel Stimmen, wie Gemeinderäte zu wählen sind; er kann Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren). Ist nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht worden, so ist Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung durchzuführen.

Typisch für das baden-württembergische Gemeindevahlrecht ist das sogenannte rollierende System: Bei den in dreijährigem Turnus abgehaltenen Gemeinderatswahlen wird jeweils die Hälfte der Mitglieder neu gewählt. Die Gemeindevertretung besteht somit, wenn man von einigen Ausnahmen (zum Beispiel im Fall des § 30 Abs. 4 GO) absieht, nach jeder Wahl zur einen Hälfte aus Gemeinderäten mit einer Amtszeit von noch drei Jahren (bei der vorhergegangenen Wahl auf sechs Jahre gewählt) und zur anderen Hälfte aus Gemeinderäten, die auf die reguläre Amtszeit von sechs Jahren (vergleiche hierzu § 30 Abs. 1 GO) „hinzugewählt“ worden sind.

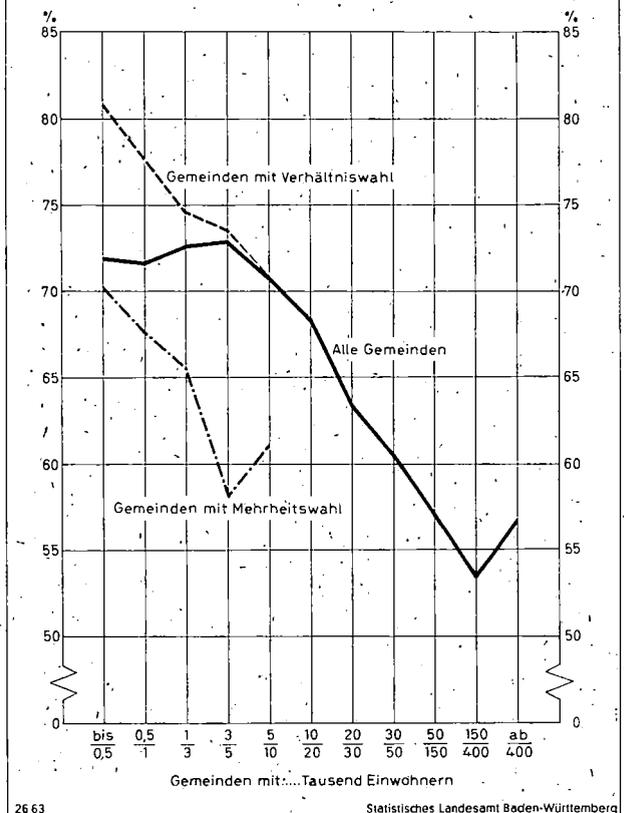
Die zahlenmäßige Zusammensetzung der Gemeinderäte ist in § 25 GO festgelegt. Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den Gemeinderäten, die in Städten die Bezeichnung Stadtrat führen. Die Zahl der Mitglieder des Gemeinderats (ohne den Vorsitzenden) ist nach 11 Gemeindegrößenklassen zwischen 6 und 60 gestaffelt, so daß im System der jeweils hälftigen Erneuerung die Wahlberechtigten bei jeder Wahl zwischen 3 und 30 Stimmen haben. Diese Tatsache läßt es als angebracht erscheinen, die nachfolgende Betrachtung auf die Sitzverteilung abzustellen, da hierin das in den Gemeindegrößenklassen unterschiedliche Stimmengewicht des einzelnen Wählers in etwa harmonisiert wird, dies um so mehr, wenn die Größenklassen gesondert ausgewiesen sind.

### Geringste Wahlbeteiligung seit Bestehen des Bundeslandes

Gemeinderäte waren in 3373 Gemeinden mit Gemeinderatsverfassung (§ 23 Abs. 1 GO) und in 6 Gemeinden mit Bürgerausschußverfassung (§ 23 Abs. 2 GO) zu wählen. Verhältniswahl fand in 1623 Gemeinden, das heißt in 48% der Gemeinden, statt. In 1756 Gemeinden, in denen nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag vorlag, wurde Mehrheitswahl durchgeführt; es handelte sich dabei fast ausschließlich um Gemeinden mit bis zu 3000 Einwohnern. In einer Gemeinde mit Gemeindeversammlung (§ 23 Abs. 3 GO), nämlich in Burgau, Landkreis Sigmaringen, brauchte keine Gemeinderatswahl abgehalten zu werden, da dort die Bürger an der Verwaltung der Gemeinde kraft Gesetzes und nach der Hauptsatzung unmittelbar mitwirken.

Zur Wahl der Gemeindeparlamente waren 5,11 Millionen Bürger aufgerufen; von denen 66,3% ihr Wahlrecht ausübten. Bei der letzten Gemeinderatswahl im Jahr 1959 hatte die Wahlbeteiligung 68,9% betragen, so daß 1962 ein Rückgang um 2,6 Prozentpunkte zu verzeichnen war. Auch bei den Gemeinderatswahlen der Jahre 1953 mit 67,7% und 1956 mit 69,2% war die Beteiligungsquote höher gewesen als 1962.

Wahlbeteiligung bei der Gemeinderatswahl 1962  
nach Wahlsystem und Gemeindegrößenklassen



Zu recht unterschiedlichen Ergebnissen kommt man, wenn die Ziffer der Wahlbeteiligung nach Gemeindegrößenklassen untergliedert und für Gemeinden mit Verhältniswahl bzw. Mehrheitswahl getrennt berechnet wird. Dabei zeigt sich, daß die Wahlbeteiligung, die in den Gemeinden bis zu 1000 Einwohnern 71,8% beträgt und bis auf 72,9% in Gemeinden zwischen 3001 und 5000 Einwohnern steigt, mit wachsender Gemeindegröße wieder kontinuierlich geringer wird bis zu 53,3% in der Gemeindegrößenklasse 150 001 bis 400 000 Einwohner. In der größten Gemeinde, der Landeshauptstadt Stuttgart, lag die Quote mit 56,7% um 3,4 Punkte über der niedrigsten Beteiligungsquote. Insgesamt gesehen war die Wahlbeteiligung in den Gemeindegrößenklassen bis zu 20 000 Einwohnern höher und in den Gemeindegrößenklassen mit mehr als 20 000 Einwohnern geringer als im Landesdurchschnitt. Diese Feststellung ist mit einigen Abweichungen auch für 1959 zu treffen; somit dürfte wohl kaum von Zufall zu sprechen sein. Ob die Differenzierungen damit zusammenhängen, daß der Bürger in der kleinen, mittleren und großen Gemeinde bzw. Stadt an kommunalen Vorgängen unterschiedlichen Anteil nimmt, ist statistisch nicht nachzuweisen. Aus dieser Abstufung der Wahlbeteiligungsziffer läßt sich jedoch erklären, daß die Wahlbeteiligung in den Regierungsbezirken Nordwürttemberg (65,1%) und Nordbaden (64,6%) geringer und in den Regierungsbezirken Südbaden (67,7%) und Südwürttemberg-

Wahlssystem, Wahlbeteiligung sowie gültige und veränderte Stimmzettel bei den Gemeinderatswahlen 1962 und 1959

Gemeindegrößenklasse <sup>1)</sup> Gemeinden mit... Einwohnern	Gemeinderatswahl	Gemeinden insgesamt <sup>2)</sup>	Davon mit		Wahlbeteiligung in den Gemeinden			Bei Verhältniswahl: Anteil der	
			Verhältniswahl	Mehrheitswahl	insgesamt	Davon mit		gültigen Stimmzettel	veränderten Stimmzettel
						Verhältniswahl	Mehrheitswahl		
Anzahl			%						
bis zu 500	1962	1 078	135	943	71,9	80,8	70,3	96,1	7,85
	1959	1 099	107	992	72,5	80,3	71,5	94,4	75,0
501 bis 1 000	1962	923	350	573	71,6	77,7	67,6	96,7	87,2
	1959	937	316	621	73,5	78,9	70,4	96,4	86,9
1 001 bis 3 000	1962	961	730	231	72,7	74,6	65,5	97,0	92,0
	1959	947	723	224	76,2	77,7	70,0	96,5	92,7
3 001 bis 5 000	1962	204	196	8	72,9	73,5	58,0	97,5	92,9
	1959	190	186	4	75,8	76,0	65,7	96,6	92,9
5 001 bis 10 000	1962	125	124	1	70,9	71,0	61,1	97,9	90,5
	1959	124	122	2	73,7	73,9	64,7	97,1	90,8
10 001 bis 20 000	1962	45	45	—	68,4	68,4	—	98,4	87,9
	1959	41	41	—	70,0	70,0	—	97,4	89,4
20 001 bis 30 000	1962	19	19	—	63,4	63,4	—	98,6	85,0
	1959	17	17	—	65,0	65,0	—	97,3	83,5
30 001 bis 50 000	1962	12	12	—	60,5	60,5	—	98,7	83,8
	1959	11	11	—	63,9	63,9	—	97,9	85,0
50 001 bis 150 000	1962	9	9	—	57,2	57,2	—	98,9	76,3
	1959	9	9	—	58,9	58,9	—	98,5	76,9
150 001 bis 400 000	1962	2	2	—	53,3	53,3	—	99,1	47,9
	1959	2	2	—	57,1	57,1	—	99,0	48,8
mehr als 400 000	1962	1	1	—	56,7	56,7	—	99,3	58,1
	1959	1	1	—	59,6	59,6	—	99,3	62,3
Alle Gemeinden	1962	3 379	1 623	1 756	66,3	66,2	67,4	98,1	82,5
	1959	3 378	1 535	1 843	68,9	68,7	70,5	97,5	83,0
Davon Reg.-Bezirk: Nordwürttemberg	1962	979	514	465	65,1	65,1	65,2	98,6	82,9
	1959	980	508	472	68,3	68,2	68,7	98,7	83,7
Nordbaden	1962	489	314	175	64,6	64,6	65,0	97,9	74,2
	1959	488	301	187	68,0	67,7	72,8	97,5	75,2
Südbaden	1962	975	510	465	67,7	68,3	64,2	97,3	86,3
	1959	975	464	511	68,8	68,9	68,0	96,1	85,6
Südwestfalen-Lippe	1962	936	285	651	69,6	68,9	71,3	98,1	89,4
	1959	935	262	673	71,7	71,3	72,7	97,2	90,4

<sup>1)</sup> Gemeinderatswahl 1962: Stand vom 6. 6. 1961 (Stichtag der Volkszählung); Gemeinderatswahl 1959: Stand vom 31. 3. 1959. — <sup>2)</sup> Ohne Burgau, Landkreis Sigmaringen; Gemeinde mit Gemeindeversammlung; sonst jeweiliger Staud.

Gemeinden mit Verhältniswahl nach Wahlvorschlägen bei den Gemeinderatswahlen 1962 und 1959

Gemeindegrößenklasse <sup>1)</sup> Gemeinden mit... Einwohnern	Gemeinderatswahl	Gemeinden mit Verhältniswahl	Davon nach Wahlvorschlägen						Übrige
			Im Landtag vertretene Parteien <sup>2)</sup>			Freie Wählervereinigungen			
			—	—	—	—	—	—	
bis zu 500	1962	135	1	1	28	1	102	2	—
	1959	107	1	—	24	—	80	2	—
501 bis 1 000	1962	350	7	2	83	1	255	2	—
	1959	316	6	2	92	3	205	8	—
1 001 bis 3 000	1962	730	32	7	303	13	366	9	—
	1959	723	35	10	317	7	342	11	1
3 001 bis 5 000	1962	196	16	5	123	7	41	4	—
	1959	186	16	4	119	5	37	4	1
5 001 bis 10 000	1962	124	6	11	81	10	7	9	—
	1959	122	8	7	85	11	5	5	1
10 001 bis 20 000	1962	45	2	4	30	8	—	1	—
	1959	41	2	3	32	3	—	1	—
20 001 bis 30 000	1962	19	2	1	9	7	—	—	—
	1959	17	—	2	9	6	—	—	—
30 001 bis 50 000	1962	12	—	—	6	6	—	—	—
	1959	11	—	—	7	4	—	—	—
50 001 bis 150 000	1962	9	—	—	4	5	—	—	—
	1959	9	—	1	5	3	—	—	—
150 001 bis 400 000	1962	2	—	—	—	2	—	—	—
	1959	2	—	1	1	—	—	—	—
mehr als 400 000	1962	1	—	—	—	1	—	—	—
	1959	1	—	—	—	1	—	—	—
Alle Gemeinden	1962	1 623	66	31	667	61	771	27	—
	1959	1 535	68	30	691	43	669	31	3
Davon Reg.-Bezirk: Nordwürttemberg	1962	514	2	4	147	32	313	16	—
	1959	508	1	7	179	17	284	19	1
Nordbaden	1962	314	32	11	155	11	102	3	—
	1959	301	34	7	151	13	87	7	2
Südbaden	1962	510	27	12	297	13	156	5	—
	1959	464	30	12	282	8	129	3	—
Südwestfalen-Lippe	1962	285	5	4	68	5	200	3	—
	1959	262	3	4	79	5	169	2	—

<sup>1)</sup> Gemeinderatswahl 1962: Stand vom 6. 6. 1961 (Stichtag der Volkszählung); Gemeinderatswahl 1959: Stand vom 31. 3. 1959. — <sup>2)</sup> CDU, SPD, FDP/DVP, GDP.

Hohenzollern (69,6%) stärker war als im Gesamtdurchschnitt (66,3%). In der nördlichen Landeshälfte leben nämlich verhältnismäßig mehr Menschen in größeren Gemeinden, das heißt in Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern, als in den südlichen Landesteilen, so daß die niedrigen Beteiligungsquoten in den Größenklassen mit mehr als 20 000 Einwohnern den Durchschnitt der nördlichen Regierungsbezirke drücken. Dasselbe gilt umgekehrt für die südlichen Regierungsbezirke mit ihrer stärkeren Quote kleinerer und kleinster Gemeinden.

Zusammenhänge scheinen zwischen Wahlssystem – Verhältnis- oder Mehrheitswahl – und Wahlbeteiligung zu bestehen. So betrug beispielsweise 1962 in den 350 Gemeinden zwischen 501 und 1000 Einwohnern, in denen Verhältniswahl stattfand, die Wahlbeteiligung 77,7%; in den 573 Gemeinden derselben Größenklasse, jedoch bei Durchführung von Mehrheitswahl, lag die Quote mit 67,6% gut 10 Punkte tiefer. Ein noch stärkerer Unterschied ergab sich mit 15,5 Punkten Abstand in der Größenklasse 3001 bis 5000 Einwohner. Im Gesamtdurchschnitt

allerdings war in Gemeinden mit Mehrheitswahl eine höhere Wahlbeteiligung (67,4%) als in den Gemeinden mit Verhältniswahl (66,2%) zu verzeichnen. In diesen Ziffern wirkt sich indessen die in den Gemeinden bis zu 20 000 Einwohnern allgemein höhere Wahlbeteiligung aus wie auch der Sachverhalt, daß Mehrheitswahl nur in Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern stattfand. Für 1959 wurden ähnliche Werte ermittelt. Die Frage, ob die Wahlbeteiligung bei Mehrheitswahl niedriger war, weil der Wähler nur über einen Wahlvorschlag entscheiden konnte, bleibt offen.

Von der bei Verhältniswahl gegebenen Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens machten gut vier Fünftel der Wähler Gebrauch. Auch dieser Prozentsatz war in den Gemeindegrößenklassen verschieden. In den Gemeinden bis zu 500 Einwohnern lag der Anteil der veränderten Stimmzettel mit 78,5% etwas unter dem Landesdurchschnitt von 82,5%. Dasselbe gilt in allerdings beachtlich stärkerem Maße für Gemeinden ab 50 001 Einwohnern, wobei die unverhältnismäßig geringe Quote von 47,9% veränderter Stimmzettel in den 2 Städten zwischen 150 001 und 400 000 Einwohnern (Mannheim und Karlsruhe) besonders auffällt. In den übrigen Gemeindegrößenklassen, in Gemeinden zwischen 501 und 50 000 Einwohnern also, war der Anteil veränderter Stimmzettel zum Teil beachtlich höher als im Gesamtdurchschnitt.

Die Quote von 2% ungültigen Stimmzetteln kann als gering bezeichnet werden, wenn man sie den Gesamtzahlen der Wahlberechtigten und Wähler gegenüberstellt. Die Zahl der 1,72 Millionen Nichtwähler ist nämlich rund 25mal so groß wie die Zahl der 0,07 Millionen ungültigen Stimmzettel<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Zum Nachweis von Absolutzahlen und regional untergliederter Angaben: vgl. Statistischer Bericht B III 3 vom 20. Januar 1963: „Die Wahl der Gemeinderäte und Gemeindeverordneten am 4. November 1962.“

### Veränderungen in der Sitzverteilung

Bei der Gemeinderatswahl 1962 wurden 15 272 Gemeinde- und Stadträte neu gewählt, davon 8890 (58,2%) im Wege der Verhältniswahl und 6382 (41,8%) im Wege der Mehrheitswahl. 1959 lautete die Relation 55,7% und 44,3%. Von den 1962 bei Verhältniswahl verteilten Sitzen erhielten die freien Wählervereinigungen 5528 = 62,2% (1959: 5161 = 61,3%) und die politischen Parteien 3084 = 34,7% (1959: 2967 = 35,3%); auf gemeinsame Wahlvorschläge von politischen Parteien und freien Wählervereinigungen entfielen 278 Sitze = 3,1% (1959: 284 = 3,4%). Gegenüber 1959 ist somit eine Verschiebung zugunsten der freien Wählervereinigungen eingetreten, deren Zunahme an Sitzen 367 beträgt, das sind drei Viertel der Sitze, die im Vergleich zu 1959 bei Verhältniswahl mehr verteilt wurden. Diese Veränderungen in der Sitzverteilung geben Anlaß zu einer besonderen Untersuchung über die zugelassenen Wahlvorschläge, deren Ergebnisse der Übersicht 2 zu entnehmen sind. Zu der Darstellungsart ist zu bemerken, daß mittels einer Dreigliederung des Tabellenkopfes die Wahlvorschläge nach verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten ausgewiesen sind. So sind beispielsweise Gemeinden, in denen nur Wahlvorschläge der im Landtag von Baden-Württemberg vertretenen Parteien CDU, SPD, FDP/DVP und GDP vorlagen, in der Spalte eingetragen, in deren Tabellenkopf in den Zeilen „freie Wählervereinigungen“ und „Sonstige“ Striche eingesetzt sind. Die übrigen, in diesem Rahmen denkbaren Kombinationen, sind analog behandelt worden.

Wahlvorschläge der Landtagsparteien lagen in 825 Gemeinden vor, das sind 50,8% der 1623 Gemeinden mit Verhältniswahl. Listen der freien Wählervereinigungen waren in 1526 Gemeinden (94,0%) zugelassen worden; darunter waren

Sitzverteilung bei den Gemeinderatswahlen 1962 und 1959

Gemeindegrößenklasse) Gemeinden mit ... Einwohnern	Gemeinderatswahl	Gewählte Gemeinderäte <sup>2)</sup>															Mehrheitswahl		
		insgesamt	Davon im Wege der Verhältniswahl																
			CDU	SPD	FDP/DVP	GDP	Sonstige politische Parteien <sup>3)</sup>	Gemeinsame Wahlvorschläge <sup>4)</sup>	Freie Wählervereinigungen <sup>5)</sup>	Zusammen	CDU	SPD	FDP/DVP	GDP	Sonstige politische Parteien <sup>3)</sup>	Gemeinsame Wahlvorschläge <sup>4)</sup>		Freie Wählervereinigungen <sup>5)</sup>	
																			Anzahl
bis zu 500	1962	3 244	36	6	2	—	—	5	359	408	100	8,8	1,5	0,5	—	—	1,2	88,0	2 836
	1959	3 325	30	4	1	2	—	5	280	322	100	9,3	1,2	0,3	0,6	—	1,6	87,0	3 003
501 bis 1 000	1962	3 726	144	43	5	2	2	8	1 211	1 415	100	10,2	3,0	0,4	0,1	0,1	0,6	85,6	2 311
	1959	3 797	154	44	9	9	—	24	1 042	1 282	100	12,0	3,4	0,7	0,7	—	1,9	81,3	2 515
1 001 bis 3 000	1962	4 866	569	355	28	15	9	43	2 670	3 689	100	15,4	9,6	0,8	0,4	0,2	1,2	72,4	1 177
	1959	4 786	598	319	33	37	—	69	2 599	3 655	100	16,4	8,7	0,9	1,0	—	1,9	71,1	1 131
3 001 bis 5 000	1962	1 267	271	214	28	5	—	38	661	1 217	100	22,3	17,6	2,3	0,4	—	3,1	54,3	50
	1959	1 157	229	208	28	25	—	36	607	1 133	100	20,2	18,3	2,5	2,2	—	3,2	53,6	24
5 001 bis 10 000	1962	1 014	244	240	39	8	1	85	389	1 006	100	24,2	23,9	3,9	0,8	0,1	8,4	38,7	8
	1959	1 014	212	247	36	24	3	70	406	998	100	21,2	24,8	3,6	2,4	0,3	7,0	40,7	16
10 001 bis 20 000	1962	494	131	149	26	3	2	48	135	494	100	26,5	30,2	5,3	0,6	0,4	9,7	27,3	—
	1959	403	111	104	25	10	3	25	125	403	100	27,5	25,8	6,2	2,5	0,8	6,2	31,0	—
20 001 bis 30 000	1962	234	72	78	18	—	—	26	40	234	100	30,8	33,3	7,7	—	—	11,1	17,1	—
	1959	207	58	70	13	2	—	25	39	207	100	28,0	33,8	6,3	1,0	—	12,1	18,8	—
30 001 bis 50 000	1962	195	58	62	22	3	3	9	38	195	100	29,8	31,8	11,3	1,5	1,5	4,6	19,5	—
	1959	180	52	54	25	6	1	10	32	180	100	28,9	30,0	13,9	3,3	0,6	5,5	17,8	—
50 001 bis 150 000	1962	154	42	62	15	—	—	16	19	154	100	27,3	40,3	9,7	—	—	10,4	12,3	—
	1959	154	36	54	16	7	—	20	21	154	100	23,4	35,1	10,4	4,5	—	13,0	13,6	—
150 001 bis 400 000	1962	48	17	24	3	—	1	—	3	48	100	35,4	50,0	6,3	—	2,1	—	6,2	—
	1959	48	15	23	3	1	1	—	5	48	100	31,2	47,9	6,3	2,1	2,1	—	10,4	—
mehr als 400 000	1962	30	8	14	4	—	1	—	3	30	100	26,7	46,7	13,3	—	3,3	—	10,0	—
	1959	30	7	12	5	1	—	—	5	30	100	23,3	40,0	16,7	3,3	—	—	16,7	—
Alle Gemeinden	1962	15 272	1 592	1 247	190	36	19	278	5 528	8 890	100	17,9	14,0	2,2	0,4	0,2	3,1	62,2	6 382
	1959	15 101	1 502	1 139	194	124	8	284	5 161	8 412	100	17,9	13,5	2,3	1,5	0,1	3,4	61,3	6 689
Davon Reg.-Bez.: Nordwürttemberg	1962	4 718	174	373	29	16	6	149	2 231	2 978	100	5,9	12,5	1,0	0,5	0,2	5,0	74,9	1 740
	1959	4 672	182	341	30	77	—	143	2 162	2 935	100	6,2	11,6	1,0	2,6	—	4,9	73,7	1 737
Nordbaden	1962	2 354	433	361	54	20	6	39	826	1 739	100	24,9	20,8	3,1	1,2	0,3	2,2	47,5	615
	1959	2 344	422	354	46	38	7	63	763	1 693	100	24,9	20,9	2,7	2,3	0,4	3,7	45,1	651
Südbaden	1962	4 256	781	378	83	—	7	47	1 325	2 621	100	29,8	14,4	3,2	—	0,3	1,8	50,5	1 635
	1959	4 144	709	317	90	4	—	37	1 174	2 331	100	30,4	13,6	3,8	0,2	—	1,6	50,4	1 813
Süd.-Hohenz.	1962	3 944	204	135	24	—	—	43	1 146	1 552	100	13,1	8,7	1,6	—	—	2,8	73,8	2 392
	1959	3 941	189	127	28	5	1	41	1 062	1 453	100	13,0	8,7	1,9	0,4	0,1	2,8	73,1	2 488

<sup>1</sup>) Gemeinderatswahl 1962: Stand vom 6. 6. 1961 (Stichtag der Volkszählung); Gemeinderatswahl 1959: Stand vom 31. 3. 1959. — <sup>2</sup>) In Städten: Stadträte. — <sup>3</sup>) Weitere politische Parteien, sowie gemeinsame Wahlvorschläge von politischen Parteien sind hier zusammengefaßt. — <sup>4</sup>) Gemeinsame Wahlvorschläge von politischen Parteien und freien Wählervereinigungen. — <sup>5</sup>) Freie Wählervereinigungen, die nicht politische Parteien sind.

771 Gemeinden, in denen der Wähler nur zwischen Wahlvorschlägen von freien Wählervereinigungen entscheiden konnte. Wahlvorschläge der Landtagsparteien neben solchen von freien Wählervereinigungen waren in 728 Gemeinden vorhanden. Gegenüber 1959 haben die freien Wählervereinigungen in 92 Gemeinden mehr Listen aufgestellt, die Landtagsparteien dagegen in 7 Gemeinden weniger. Dabei fällt auf, daß die Zahl der Gemeinden, und zwar hauptsächlich mit bis zu 3000 Einwohnern, in denen nur Listen der freien Wählervereinigungen zur Wahl standen, 1962 um 102 größer war als bei der Gemeinderatswahl 1959. Demgemäß hat auch der Anteil an der Gesamtzahl der Sitze, die den freien Wählervereinigungen zufließen, mit + 3,1% in den genannten Gemeindegrößenklassen gut doppelt so stark zugenommen als im Durchschnitt aller Gemeinden mit Verhältniswahl (+ 1,5%). Dies kommt auch in dem Schaubild, das diesem Beitrag vorangestellt ist (siehe Seite 69), darin zum Ausdruck, daß der Anteil der freien Wählervereinigungen in den Gemeindegrößenklassen bis zu 3000 Einwohnern mit 76,9% um knapp ein Viertel über dem Landesdurchschnitt von 62,2% liegt. 1959 hatte dieser Abstand nur ein Fünftel betragen.

Von den 3084 Sitzen, die 1962 für politische Parteien anfielen, erhielten die CDU 1592 = 17,9% (1959: 1502 = 17,9%), die SPD 1247 = 14,0% (1959: 1139 = 13,5%), die FDP/DVP 190 = 2,2% (1959: 194 = 2,3%) und die GDP 36 = 0,4% (1959: 124 = 1,5%); sonstige politische Parteien erhielten 19 Sitze = 0,2% (1959: 8 Sitze = 0,1%). Außer den freien Wählervereinigungen (+ 7,1%) haben somit die CDU (+ 6,0%), die SPD (+ 9,5%) und die sogenannten sonstigen politischen Parteien (+ 137,5%) ihre Sitzzahlen erhöht, während die FDP/DVP (- 2,1%) und die GDP (- 71,0%) wie auch gemeinsame Wahlvorschläge von politischen Parteien und freien Wählervereinigungen (- 2,1%) Einbußen erlitten. Die absolut stärkste Veränderung ergab sich, wie bereits erwähnt, für die freien Wählervereinigungen,

bei denen sich das Mehr an Sitzen auf 367 belief. Die relativ stärkste Zunahme hatte, wenn man von den sonstigen politischen Parteien absieht, die SPD aufzuweisen, die im Vergleich zu 1959 knapp 10% der Sitze dazugewann; die verhältnismäßig größte Abnahme war bei der GDP zu verzeichnen, die beinahe drei Viertel der Sitzzahl von 1959 verlor.

Die Aufgliederung der Sitzverteilung bei Verhältniswahl nach Gemeindegrößenklassen vermittelt interessante Einblicke in das Stärkeverhältnis der politischen Parteien unter sich sowie im Verhältnis zu den freien Wählervereinigungen. Dabei zeigt sich unter anderem, daß der Anteil der politischen Parteien, der in Gemeinden mit bis zu 500 Einwohnern nur etwa 10% ausmacht, mit wachsender Gemeindegröße bis zu dem Höchstwert von 92,3% in Stuttgart, Mannheim und Karlsruhe zunimmt. Umgekehrt vermindert sich der Anteil der freien Wählervereinigungen entsprechend, mit der Einschränkung allerdings, daß in einer „Übergangszone“ (Gemeinden zwischen 5001 und 150 000 Einwohner) gemeinsame Wahlvorschläge von politischen Parteien und freien Wählervereinigungen mit Prozentsätzen zwischen 8,4% und 11,1% vertreten sind und damit das Bild nicht ganz klar abgegrenzt erscheinen lassen. Aufschlußreich ist auch die Gegenüberstellung der Anteile der drei stärksten Parteien CDU, SPD und FDP/DVP. Während nämlich beispielsweise die CDU in den Gemeindegrößenklassen bis zu 10 000 Einwohner mit zum Teil beträchtlichem Abstand führt, hat die SPD in den übrigen Gemeindegrößenklassen teilweise ebenfalls recht deutlich die Spitzenposition inne. Die FDP/DVP hingegen kam erst in den Gemeinden ab 30 001 Einwohnern zu Anteilen von mehr als 10%, was bei CDU und SPD schon in den unteren Größenklassen der Fall war.

Bei einem Gesamtüberblick sind demnach klare Korrelationen zwischen den Anteilen an der Sitzzahl, die auf politisch gebundene und freie Listen kamen, und den Gemeindegrößen zu erkennen.

Dr. Eberhard Gawatz

## Die Entwicklung der Landarbeitskräfte 1949 bis 1961

Die Ergebnisse einer repräsentativen Vorwegaufbereitung der Zahl der Landarbeitskräfte bei der Landwirtschaftszählung 1960 wurden bereits veröffentlicht<sup>1</sup>. Nun werden die vorläufigen Ergebnisse der totalen Aufbereitung und die repräsentativen Ergebnisse der monatlichen Landarbeitskräftestatistik (November 1960 bis Oktober 1961) bekanntgegeben.

### 38,6% weniger Landarbeitskräfte

Die Betriebe von 0,5 und mehr Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche beschäftigten im Mai 1960 rund 605 900 ständige Arbeitskräfte im Betrieb und in den Haushalten der Betriebsinhaber. Damit erlitt die Landwirtschaft in den letzten elf Jahren einen Verlust von 380 100 (- 38,6%) ständigen Arbeitskräften. Nach der letzten repräsentativen Zählung der Landarbeitskräfte im Juni 1958 sind 672 900 ständige Arbeitskräfte (Familien- und Fremdarbeitskräfte) gezählt worden gegen ungefähr knapp einer Million im Mai 1949. Sonach verminderte sich die Zahl der ständigen Arbeitskräfte von 1949 bis 1958 um ungefähr ein Drittel oder 34 900 jährlich. Von 1958 bis 1960 erlitt die Landwirtschaft einen erneuten Kräfteverlust von ungefähr 67 000 oder 10,0%. Der jährliche absolute Verlust ermäßigte sich sonach bei steigender Quote (+ 5,0%) auf rund 33 500 ständige Arbeitskräfte. Nach der monatlichen Landarbeitskräftestatistik waren im Mai 1961 585 000 Arbeitskräfte ständig beschäftigt, so daß eine weitere Abnahme von einem auf das andere Jahr von rund 21 000 Arbeitskräften (- 3,5%) zu verzeichnen ist. Im Oktober 1961 betrug dann die Zahl der ständigen Arbeitskräfte 584 000. Sie nahm also nur noch um rund 1000 ab. *Damit setzt sich der*

*Rückgang des Bestandes an Landarbeitskräften abgeschwächt fort.*

### Zahl der hauptberuflichen Landwirte noch stärker abgenommen als erwartet

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat binnen elf Jahren erwartungsgemäß um 17,3% abgenommen. Die Einbuße bei den Landarbeitskräften ist demnach auch aus einem Rückgang der Zahl der Betriebe zu erklären. Entsprechend der Zahl der Betriebe vermindert sich die Zahl der Inhaber wie der mithelfenden Familienangehörigen. Es ergibt sich nun, daß aber die Zahl der hauptberuflichen Landwirte viel stärker abnahm, als man erwartete, nämlich von 251 400 (Mai 1949) auf 169 100 (Mai 1960), das sind 32,7%, dagegen hat sich die Zahl der nebenberuflichen Betriebsinhaber um 8,9% auf 153 100 erhöht. Viele Landwirte, die noch 1949 in der Landwirtschaft ihre Haupterwerbsquelle erblickten, beziehen heute ihre Haupteinkünfte aus anderen Unterhaltsquellen. Von den hauptberuflichen Betriebsinhabern waren im Mai 1960 noch 147 000 ständig beschäftigt. Unter Einschluß der nebenberuflichen Betriebsinhaber, die in der Landwirtschaft ständig beschäftigt sind (rund 31 000) beträgt auch heute noch die Zahl der in der Landwirtschaft ständig beschäftigten Betriebsinhaber 178 000, das sind mehr als die Hälfte der Inhaber überhaupt. Bis Mai 1961 nahm die Zahl der hauptberuflichen und die Zahl der ständig beschäftigten Betriebsinhaber weiter ab.

### 394 100 mithelfende Familienangehörige

Der Bestand der mithelfenden Familienangehörigen verminderte sich (- 39,5%) von 651 100 (Mai 1949) auf 394 100

<sup>1</sup> Statistische Monatshefte Baden-Württemberg, IX. Jg., Heft 4.